



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4497

A15

Auskunft erteilt: Rita Mölders
Telefon: (0231) 28 67 28 0
Telefax: (0231) 28 67 28 20
Mein Zeichen:
Datum: 27.11.16

Stellungnahme

... zum Antrag der Fraktion CDU (Landtag muss einen „Masterplan Grundschule“ vorlegen)

... zum Antrag der Fraktion FDP (Grundschulen stärken – Rahmenbedingungen zur Besetzung von Schulleitungspositionen verbessern)

Besetzung von Schulleitungsstellen

CDU:

- Die Landesregierung erhöht zur Anerkennung der wichtigen Aufgabe der Schulleitung die Besoldung von Schulleitungsmitgliedern an kleinen Schulsystemen (Schulleiter mindestens A 14, Konrektor mindestens A 13).
- Zugleich prüft die Landesregierung, inwieweit sie das 10-Punkte-Programm zur Beseitigung des Schulleitermangels, das die Experten-Gruppe im Schulministerium unter Beteiligung der Gewerkschaften erarbeitet hat, und das dem Schulausschuss vorliegt, zügig umsetzen kann.

FDP:

- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Zeitplan vorzulegen, dem eine bessere Besoldung von Schulleitungen und stellvertretenden Schulleitungen an Grundschulen zu Grunde liegt.
- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Zeitplan vorzulegen, ob und wann es für kleinere Grundschulen weitere Stellvertreterpositionen eingerichtet werden.

Schulleiterinnen und Schulleiter sind für eine „qualitative Schulentwicklung von essentieller Bedeutung“. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass Schulleitungen die vielfältigen und anspruchsvollen Leitungsaufgaben professionell und erfolgreich bewältigen können. Sämtliche Maßnahmen sollten darauf ausgerichtet sein,

- „die Bezahlung von Grundschulleitungen entsprechend ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung entsprechend anzuheben,
- Schulleitungen von Grundschulen zu entlasten und
- Schulleitungen ausreichend Zeit für die Erledigung der Leitungsaufgaben zur Verfügung zu stellen.“ (vgl. Abschlussbericht der Projektgruppe Schulleitungen – S. 11)

Es ist ein deutliches Zeichen und ein Schritt in die richtige Richtung, dass die Gehälter von Schulleiterinnen und Schulleiter von Grund- und Hauptschulen, die mit A 12 Z, A 13 oder A 13 Z besoldet wurden, künftig angehoben werden. Die Schulleiter/innen



verbinden mit der Besoldungserhöhung eine Wertschätzung der Arbeit und eine Anerkennung durch den Dienstherrn.

Dringend erforderlich ist es jedoch, die Besoldung der stellvertretenden Schulleiter/-innen ebenfalls zu erhöhen, mindestens auf A 13.

- Viele Konrektorinnen und Konrektoren (KON = mit) leiten bereits Grundschulen, da die Schulleitungsstellen vakant bleiben.
- Berufsanfänger mit der Laufbahnbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik werden im Grundschulbereich höher besoldet als die meisten Konrektorinnen und Konrektoren. Das darf nicht so sein!

Im „Abschlussbericht der Projektgruppe Schulleitungen“ werden Maßnahmen vorgeschlagen, die dazu geeignet sind, potentielle Bewerber/innen für Schulleitungsämter zu finden.

Schulen sollten – unabhängig von ihrer Schülerzahl – zur Sicherung von Qualität und aus Fürsorgegesichtspunkten gegenüber Schulleiter/innen kleiner Grundschulen perspektivisch mit Stellen für Konrektorinnen und Konrektoren ausgestattet sein. Die Leitungszeit müsste entsprechend erhöht werden.

Inklusion

CDU:

Nur diejenigen Grundschulen sollen inklusiv unterrichten, die dafür auch die richtigen Rahmenbedingungen aufweisen. Eine angemessene Ausstattung mit Sonderpädagogen und die Möglichkeit entsprechender Fortbildungen sind Voraussetzung.

Inklusive Bildung bedeutet nicht, dass die Menschen an die Arbeitsumgebung angepasst werden müssen, sondern dass sich die Arbeitsumgebung den Menschen anpasst.

Alle Grundschulen sind Schulen des gemeinsamen Lernens. Es geht darum, für die Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gute Lernvoraussetzungen zu schaffen. Die Akzeptanz einer gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung ist auf Grund fehlender personeller und sächlicher Ressourcen meiner Erfahrung nach unter den Lehrer/innen im Verlauf der letzten Jahre deutlich zurückgegangen.

Eine individuelle Förderung von Grundschulkindern ist in großen Klassen mit einer immer vielfältigeren Schülerschaft sehr schwierig.

Meiner Meinung nach müssen die Klassengrößen deutlich gesenkt werden, auf maximal 20 Kinder pro Lerngruppe.



Darüber hinaus ist eine Doppelbesetzung von Lehrkräften in inklusiven Klassen unerlässlich. Vorzugsweise besteht ein solches Lehrer-Tandem aus einer Grundschul-Lehrkraft und einer Sonderpädagogen / einem Sonderpädagogen.

Einsatz von Schulverwaltungsassistenten

CDU:

Zur Unterstützung der Lehrer/innen sollen Schulverwaltungsassistenten eingesetzt werden (evtl. einer für mehrere Schulen) – Kernaufgabe von Lehrer/innen ist das Vermitteln von Wissen, Werten und Bildung, nicht das Schreiben von Statistiken, das Bewirtschaften von Mitteln oder das Ausführen von Sachbearbeitertätigkeiten.

Ich gehe davon aus, dass es effektivere Alternativen zum Einsatz von Schulverwaltungsassistenten gibt, die dafür sorgen, dass sich Lehrer/innen und Schulleitungsmitglieder verstärkt ihrem eigentlichen pädagogischen Kerngeschäft und der Qualitätssicherung und –verbesserung von Schule widmen können.

Für eine langfristige Verbesserung der Schulqualität und für eine Konzentration auf pädagogische Aufgaben und Unterricht müssen den Lehrkräften und Schulleitungen zeitliche Ressourcen für Absprachen zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem sollten die Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben von 0,2 Anrechnungsstunden je Stelle im Grundschulbereich auf 0,5 Anrechnungsstunde erhöht werden.

Einsatz von Schulsozialarbeitern

CDU:

Auch Schulsozialarbeiter sollen die Arbeit der Lehrkräfte an den Grundschulen entlasten. ... Schulsozialarbeiter schaffen Raum für die Kernaufgabe an den Schulen in NRW: das Unterrichten

Die Heterogenität der Kinder, veränderte Kindheiten, u.a. durch gesellschaftliche Anforderungen, veränderte Familienrealitäten und –konzepte und unterschiedliche Bedingungen in den Sozialräumen erfordern meines Erachtens den Einsatz von Schulsozialarbeiter/innen – an allen Grundschulen.

Vertretungskonzept

CDU:

Der Masterplan GS muss auch ein Vertretungskonzept umfassen.

Die Landesregierung muss die Möglichkeit einer landesweiten Vertretungsreserve gegen den Unterrichtsausfall prüfen, mit dem Ziel, dass ein ordnungsgemäßer Unterricht an den Grundschulen gewährleistet ist.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 steht die schulübergreifende Vertretungsreserve zur Verfügung. Über die Dauer des Einsatzes der Vertretungslehrkraft entscheidet das Schulamt. Es ist jedoch eher der Regelfall, dass die Lehrkräfte, die sich in der



Vertretungsreserve befinden, für die zwei Jahre an nur **einer** Grundschule die Kinder unterrichten. Neben der schulübergreifenden Vertretungsreserve steht weiterhin auch das Instrument der flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht zur Verfügung. Derzeit können jedoch nicht einmal die unbefristeten Lehrerstellen besetzt werden, geschweige denn findet man Personen mit Lehramtsbefähigung für befristete Verträge. Ergebnis ist, dass die Lehrer/innen an den Grundschulen übermäßig Mehrarbeit leisten und ihre Teilzeiten aufstocken müssen, damit der Unterricht nicht vollständig zusammenbricht.

Dringend notwendig ist aus meiner Sicht eine Vertretungsreserve an **jeder** Schule.

Rita Mölders
Schulleiterin